

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 23. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2024)

zum Thema:

O'zapft is! Wer zapft wie viel Wasser aus dem Grundwasserfass?

und **Antwort** vom 7. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19227
vom 23. Mai 2024
über O'zapft is! Wer zapft wie viel Wasser aus dem Grundwasserfass?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche juristischen Personen in Berlin verfügen über eigene Brunnen? (Bitte tabellarisch für alle Brunnen möglichst nach Bezirken sortiert auflisten.)

- a. Seit wann bestehen die Brunnen jeweils?
- b. Was ist der angegebene Verwendungs-/Einsatzzweck des geförderten Wassers?
- c. Wie hoch war die genehmigte jährliche Fördermenge jeweils zum 1.5.2014 und zum 1.5.2024?
- d. Wie hoch waren die tatsächlichen jährlichen Fördermengen und die entrichteten Grundwasserentnahmeentgelte jeweils seit 2014?

Frage 2:

Welche der juristischen Personen aus Frage 1 sind vom Anschlusszwang befreit?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Senat liegen keine entsprechenden Übersichten vor. Allgemein richten sich die Verwendungszwecke nach den Zielen der jeweiligen Institution. Firmen benötigen das Grundwasser z.T. als Betriebswasser, als Löschwasser, es wird für Bewässerungszwecke oder für

die Kühlung verwendet und es gibt Brunnen zur Gebäudetrockenhaltung. Für den Betrieb von Brunnen, die mehr als 150 m³ Wasser pro Jahr fördern sollen, wird eine Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang benötigt, weshalb für Brunnen, die für mehr als eine geringe und üblicherweise private Nutzung benötigt werden, eine Befreiung erforderlich ist.

Frage 3:

Bei welchen Brunnen bzw. Brunnenneubauten wurden seit 2014 das geförderte Wasser beprobt, um eine Verunreinigung durch Altlasten oder Altlastenfahnen im anströmenden Grundwasser auszuschließen, bzw. bei welchen bestand oder besteht der Verdacht einer aktuellen oder künftigen Gefahr der Verunreinigung?

Antwort zu 3:

Im Regelfall werden bei Brunnenanträgen die zuständigen Altlastenbehörden um Stellungnahme gebeten. Sollte diesen ein begründeter Verdacht vorliegen und beispielsweise ein Grundwassermonitoring beauftragt werden, sind entsprechende Beprobungen durchzuführen. Eine entsprechende Statistik liegt dem Senat nicht vor.

Frage 4:

Welche Änderungen des Berliner Wassergesetzes plant der Senat, um ...

- a. ... eine flexiblere Anpassung des Grundwasserentnahmeentgelts z.B. mittels Rechtsverordnungen zu ermöglichen?
- b. ... die Genehmigungsfähigkeit von Brunnen entsprechend der Prognosen des künftigen Dargebots an Grundwasser zu steuern und die Herausforderungen der Auswirkungen der menschengemachten Klimaveränderungen und eines gerechten Zugangs der Berliner*innen zu sauberem Trinkwasser zu implementieren?
- c. Und wann wird er einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

Antwort zu 4a:

Eine Änderung des Grundwasserentnahmeentgelts ist aktuell nicht vorgesehen.

Antwort zu Frage 4b:

Der Senat hat mit dem Masterplan Wasser einen Prozess aufgesetzt, um die Trinkwasserversorgung für alle Berlinerinnen und Berliner auch langfristig unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu sichern.

Antwort zu 4c:

Die erforderlichen Änderungen des Berliner Wassergesetzes (BWG) sind ausgesprochen umfangreich, es ist eine vollständige Neufassung dieses komplexen Gesetzes und in diesem Zusammenhang auch eine Beteiligung zahlreicher Stellen erforderlich. Eine konkrete Zeitangabe kann nicht erfolgen.

Berlin, den 07.06.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt